

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.05.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundschulverbund Hellingskampschule mit der Josefschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots im Stadtbezirk Mitte sowie Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Maßnahme führt zu keiner Mehrbelastung des Ergebnisplans

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen / der Rat beschließt:

1. Die bisher selbstständige Gemeinschaftsgrundschule Josefschule, Josefstraße 9, 33602 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Hellingskampschule, Herforder Straße 263, 33609 Bielefeld, geführt.
2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Hellingskampschule, städt. Grundschulverbund nördliche Innenstadt, Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe“ tragen.
3. Der Zeitrahmen des beschlossenen Prüfauftrags für den Umzug der Hellingskampschule in das Gebäude Josefstraße 9 wird auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erweitert. Die Zeit soll genutzt werden, um die für den Erhalt und Ausbau der pädagogischen Konzepte erforderlichen räumlichen Voraussetzungen der Hellingskampschule im Gebäude Josefstraße 9 zu planen und dafür öffentliche Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Nördliche Innenstadt“ zu beantragen.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Mitte hatten im Januar 2015 einen Prüfauftrag zur Zusammenlegung der Hellingskampfschule und der Josefschule an Schulstandort Josefstraße 9 unter Auflösung der Josefschule erteilt, auf dessen Basis die Verwaltung Gespräche mit zahlreichen Beteiligten bzw. Betroffenen geführt hat. Die Schulleiterin der Hellingskampfschule steht der Maßnahme grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die Schulleiterin der Josefschule hat mitgeteilt, dass sie keine „Gegenargumente“ habe.

Mit der um Klassenpflegschaftsvertreter/innen erweiterten Schulkonferenz der Hellingskampfschule fand ein Informationsgespräch statt, in dem aber noch nicht alle Detailfragen einer Verlagerung des Schulstandorts beantwortet werden konnten. Als wesentliche Einwände aus Elternsicht zeichnen sich längere Schulwege zur Josefstraße 9 sowie der Umstand ab, dass man sich bei der Grundschulwahl u.U. für eine andere Grundschule entschieden hätte, wenn man von dem geplanten Umzug der Hellingskampfschule früher Kenntnis gehabt hätte.

Zwischenzeitliche Entwicklung:

Mit Schulleiterin und Vertreterinnen aus Kollegium, OGS und OGS-Träger der Hellingskampfschule wurde das Gebäude der Josefschule besichtigt. Die Schule ist zwar gebäudetechnisch saniert, verfügt nach Lage, Größe, Verteilung und Zustand mancher Räume im Schulgebäude aber nicht über das Angebot, das die Hellingskampfschule in ihrem derzeitigen (unsanierten) Gebäude hat, pädagogisch gut nutzt und am neuen Standort selbstverständlich erhalten und nach Möglichkeit ausbauen möchte. Das gilt z.B. für unzureichend vorhandene oder ungünstig gelegene OGS- und Computerräume, aber auch für fehlende Abstellmöglichkeiten für größere Aussenspielgeräte. Es fehlt die räumliche Infrastruktur für die „Öffnung“ der Schule für das Quartier, z.B. in Form von Gesprächs- und Beratungsräumen für Eltern oder z.B. für die Möglichkeit von Sprachkursen für Mütter (und ggf. Väter) während der Unterrichtszeit ihrer Kinder.

Die Klassen und Flure der Josefschule sind zudem aufgrund eines fast vollständig fehlenden Gestaltungs- und Farbkonzepts, zahlreicher sehr alter Wandtafeln in den Klassen, zerrissener Gardinen, Sonnen-Hitzestau in den südgerichteten Klassenräumen, u.a. in keinem Zustand, der Eltern und Kinder optisch „anspricht“ und zum Umzug bzw. zur Wahl dieser Schule als einer „Leuchtturm-Schule“ im Quartier mehr als bisher motivieren könnte.

Mit anderen Worten: in diesem Zustand ist das Gebäude der Josefschule kein Schulort, der als Stadtteilschule Akzeptanz und höheren Zulauf von Schülerinnen und Schülern erwarten lässt. Es sind in Abstimmung mit den schulischen Akteuren im Kollegium und der OGS sowie den außerschulischen Partnern im Quartier bauliche Maßnahmen und Renovierungs-/Gestaltungsarbeiten erforderlich, die bis zum bisher vorgesehenen Umzugstermin der Hellingskampfschule in dieses Schulgebäude (01.08.2015) aus planerischen, bautechnischen und finanziellen Gründen nicht realisierbar sind.

Das Bauamt hat mitgeteilt, dass die Fortschreibung des vorhandenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) für das Ostmannturnviertel („Nördlicher Innenstadtrand“) vorbereitet wird. Das Land NRW hat sich in den letzten Monaten deutlich positiv zu einer Förderfähigkeit von auf das Quartier ausgerichteten Schulen im Rahmen der Städtebauförderung geäußert. Bei der Fortschreibung des INSEK könnte auch eine Entwicklung des Schulstandorts Josefstraße mit berücksichtigt werden.

Die Schülerzahl der Josefschule ist zwischenzeitlich auf die Mindestgröße einer Grundschule gesunken (Soll 92, Ist 93). Zum Schuljahresende verlassen 20 Viertklässler die Schule bei 16 Neuanmeldungen. Dann ist die Mindestgröße unterschritten. Diese Unterschreitung bleibt im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bei Fortbestand der Josefschule als selbständige Schule bestehen (Anlage). Eine solche Entwicklung war perspektivisch absehbar, kommt aber aufgrund von höheren Abwanderungen früher, als nach den Daten der Schulentwicklungsplanung bisher angenommen. Die Stadt als Schulträger muss darauf schulorganisatorisch reagieren.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Abweichend vom erteilten Prüfauftrag zum Umzug der Hellingskampfschule in das Gebäude der Josefschule zum 01.08.2015 soll zum gleichen Datum zunächst ein Grundschulverbund zwischen der Hellingskampfschule (Hauptstandort) und der Josefschule (Teilstandort) gebildet werden. Die Josefschule als selbständige Schule soll, wie bereits im Prüfauftrag vorgesehen, zum 31.07.2015 aufgelöst werden.

Damit wird einerseits schulorganisatorisch auf die Unterschreitung der Mindestgröße reagiert. Andererseits können die Zusammenführung der beiden Schulstandorte im Gebäude Josefstraße 9 und die erforderlichen baulichen Maßnahmen mit der nötigen Planungszeit besser vorbereitet und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung im Rahmen eines INSEK geprüft und ausgeschöpft werden.

Der Grundschulverbund würde voraussichtlich für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 bestehen. In dieser Zeit müssen die baulichen bzw. räumlichen Voraussetzungen am Standort Josefstraße 9 geschaffen werden. Ein von der Schulleiterin der Hellingskampfschule schon jetzt gewünschter konkreter Bauzeitenplan wird im Rahmen des weiter zu bearbeitenden Prüfauftrags erstellt und ist deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die OGS-Träger (AWO Kreisverband e.V. an der Josefschule und Diakonie für Bielefeld e.V. an der Hellingskampfschule) haben mitgeteilt, dass sie in den zwei Jahren Kooperationspartner der Schule bleiben wollen verbunden mit dem Vorhaben, dass beide OGS in dieser Zeit partiell und wiederholt etwas zusammen unternehmen möchten, um so zur Annäherung der beiden Schulstandorte beizutragen.

Die Untere Schulaufsicht und die Schulleiterin der Hellingskampfschule unterstützen den Vorschlag des Schulverbundes. Die Obere Schulaufsicht hat zur Beschlussvorlage mitgeteilt, dass „nach Durchsicht der übersandten Vorlage keine Gründe zur Versagung der erforderlichen Genehmigung zu erkennen sind. Bei Unterschreiten der Mindestzahl von 92 Schülerinnen und Schülern darf eine Grundschule nur als Teilstandort geführt werden“.

Die Anhörung der Schulkonferenzen der beiden Schulen erfolgt parallel zur Beratungsfolge dieser Vorlage. Sofern die Schulkonferenzen schriftlich Stellung nehmen, werden die Stellungnahmen nachgereicht, anderenfalls wird die Verwaltung berichten.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--